

REGION NECKAR-ALB

Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans

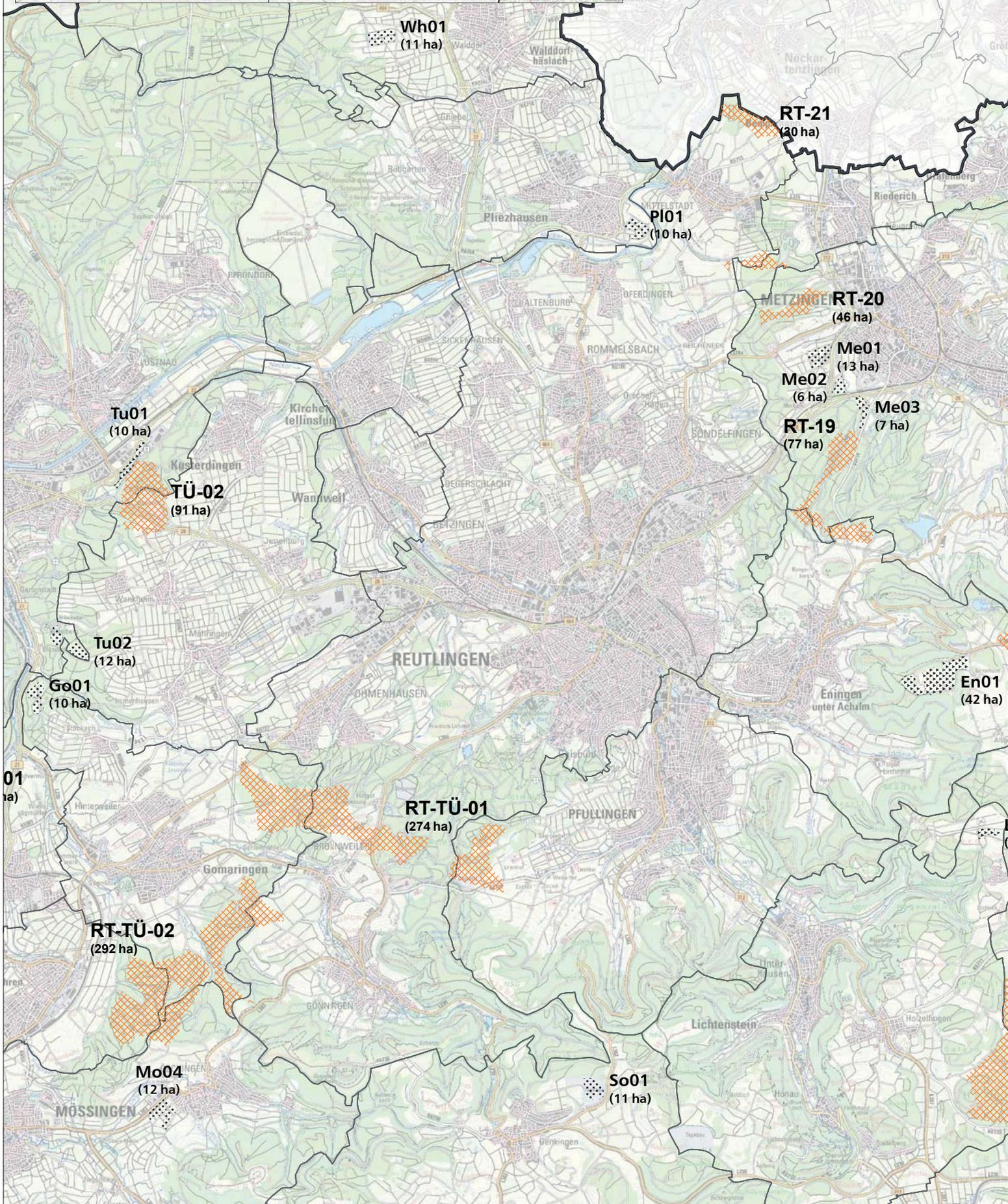
Strategische Umweltprüfung - Anhang II Steckbriefe



Übersichtskarte Windenergiegebiete und Freiflächen-Photovoltaikgebiete

Entwurf 05.12.2023

-  Gebiet für Windenergienutzung (VRG)
-  Gebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VBG)
-  Gebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VRG)



RT-20

RT-20 (48,95 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

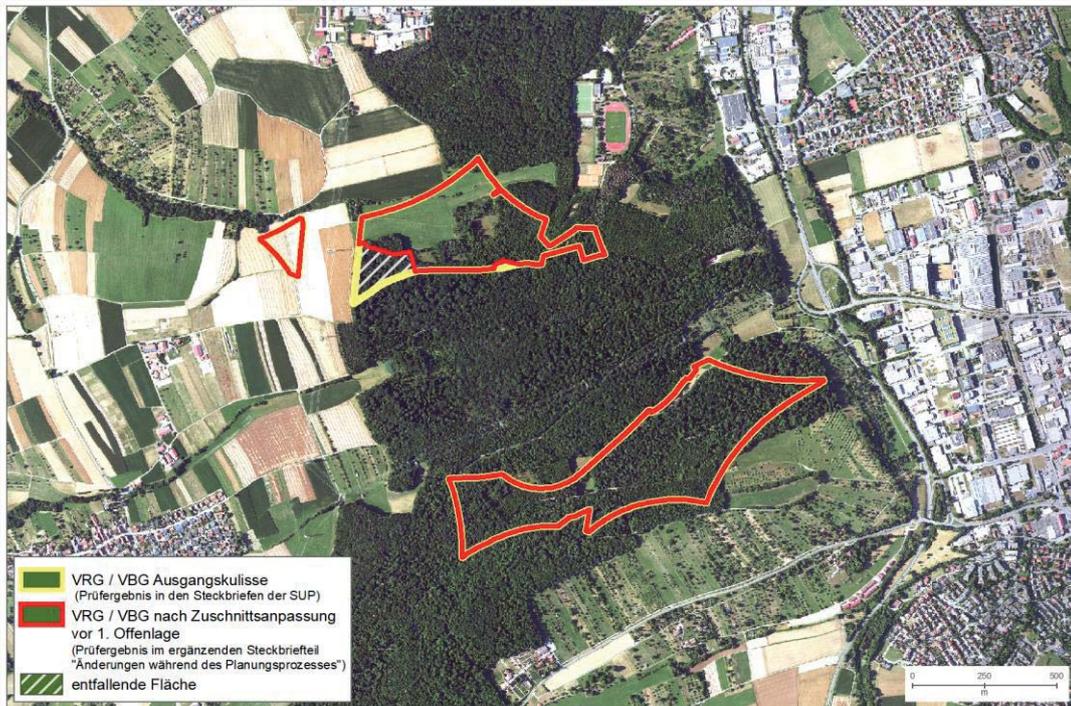


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

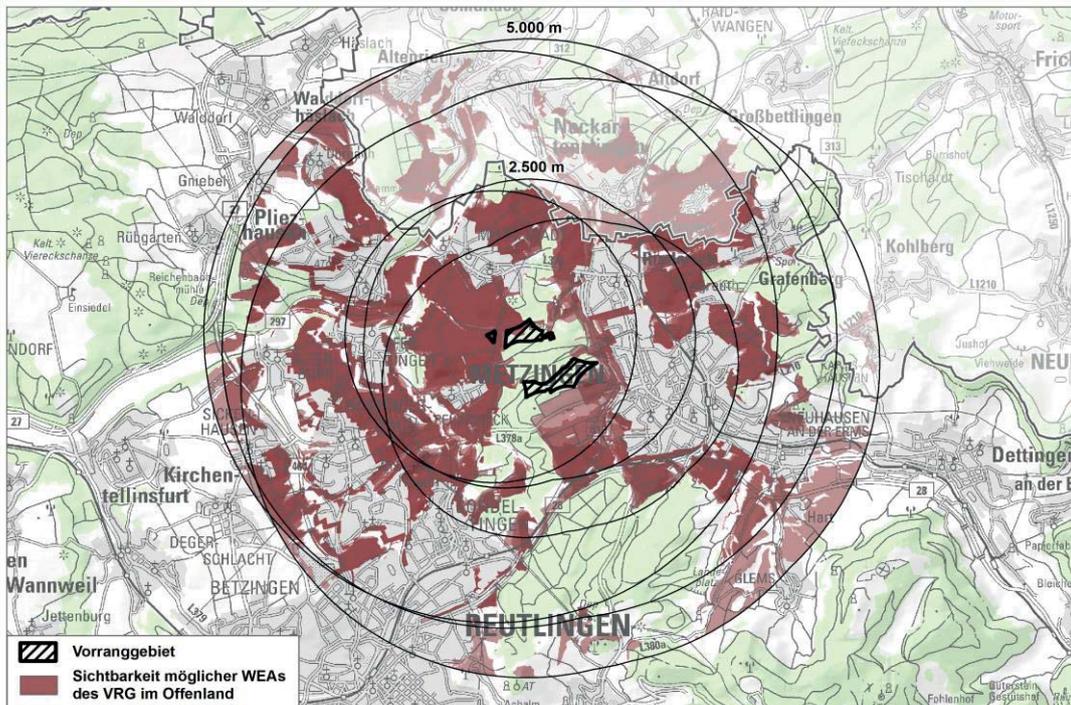


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

RT-20 (48,95 ha)				
Ausweisungen im Regionalplan				
<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet für Forstwirtschaft (VRG) • Gebiet für Landwirtschaft (VRG) • Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) • Regionaler Grünzug (VRG) • Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) • Gebiet für Erholung (VBG) • Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktion (VBG) 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen 750 – 1000m - Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen 750 – 1000m - Erweiterte Vorsorgeabstände Gewerbeflächen 0 – 250m			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren < 20%			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald <50 % 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK50 sehr hoch und hoch <50 %			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	-- Klimaschutzwald >/=50 %			
Fläche	--	-	0	+
	- Windhöufigkeit <190 W/m ² in 60m über Grund <50 % - Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <50 %			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet
Rechtliche Aspekte				
sehr geeignet				

RT-20 (48,95 ha)				
Natura-2000	!!	!	x	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte mit windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus			
Artenschutz	A	B	C	
	- Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (2 Arten)			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
<p>Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: alle betroffenen Kriterien vom VRG ausschließen <p>Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: Besonders naturnahe Waldbestände auf <50 % und alte Mischwälder auf <3 ha der VRG-Fläche reduzieren • A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. Indirekte Wirkungen wie Lärm) <p>Schutzgut Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • A: Anlagenstandorte außerhalb von hochwertigen Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald wählen 				

RT-20 (48,95 ha)

Schutzgut Wasser

- Z: Klimaschutzwald auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte außerhalb von Klimaschutzwald wählen

Schutzgut Fläche

- Z: besonders bedeutsame Gebiete und weniger windhöfliche Bereiche für die Landwirtschaft vom VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten); Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöflichen Bereichen wählen

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Wüstung)
- Offenlandbiotop
- Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Suchraum landesweiter Biotopverbund

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:

Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage folgenden Veränderungen:

- Reduzierung der nordöstlichen Teilfläche um 3 ha aufgrund alter strukturreicher Laub- und Mischwaldbestände.

Dadurch verkleinert sich das VRG von 49 ha auf 46 ha.

Dies führt insbesondere zu folgenden positiven Umweltauswirkungen:

- Vermeidung einer potenziellen Inanspruchnahme alter strukturreicher Laub- und Mischwälder von 3 ha

<ul style="list-style-type: none"> Reduzierung der VRG-Kulisse innerhalb eines Schwerpunktorkommens der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz um 3 ha. <p>Durch die erfolgten Reduzierungen können sich Änderungen in der Umweltprognose des Vorranggebietes ergeben. Eine Neubewertung erfolgt zur 2. Offenlage.</p>			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Regionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

RT-21

RT-21 (36,04 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

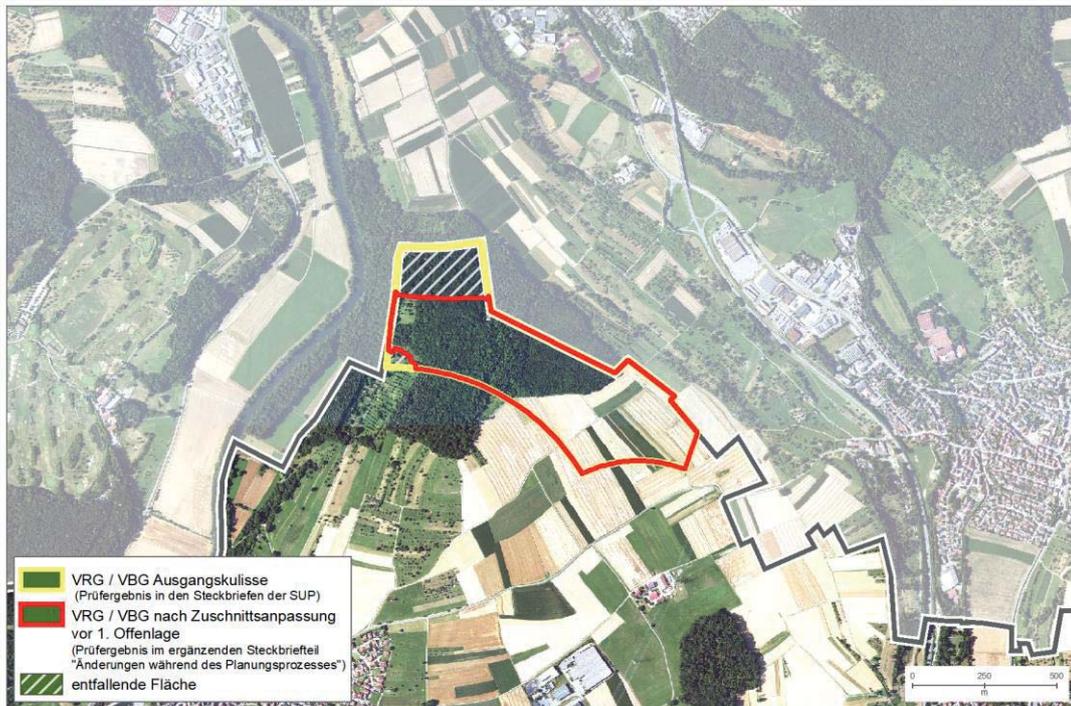


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

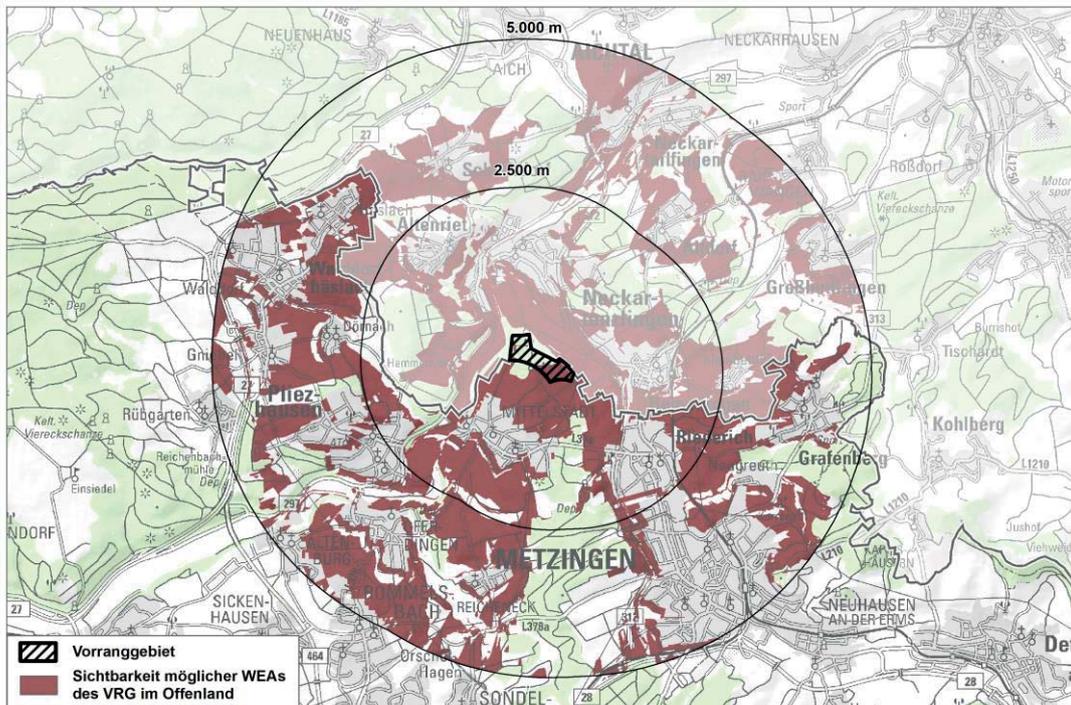


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

RT-21 (36,04 ha)
Ausweisungen im Regionalplan

- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	-- Immissionsschutzwald $\geq 50\%$ - Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen 750 – 1000m - Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen 750 – 1000m				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren $< 20\%$ - Besonders naturnahe Waldbestände $< 50\%$ - Kernräume Landesweiter Biotopverbund $< 50\%$				
Boden	--	-	0	+	
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK50 sehr hoch und hoch $\geq 50\%$ - Bodenschutzwald $< 50\%$				
Wasser	--	-	0	+	
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering $< 50\%$				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	-- Klimaschutzwald $\geq 50\%$				
Fläche	--	-	0	+	
	- Windhöufigkeit $< 190 \text{ W/m}^2$ in 60m über Grund $< 50\%$ - Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft $< 50\%$				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet

Rechtliche Aspekte

RT-21 (36,04 ha)				
Natura-2000	!!	!	x	0
	<p>Vogelschutzgebiet Schönbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard 			
	<p>FFH-Gebiet Albvorland Nürtingen-Kirchheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte mit windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr <p>FFH-Gebiet Albvorland Nürtingen-Kirchheim</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer charakteristischen Arten potenziell windkraftsensibel sein können: Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation 			
Artenschutz	A	B	C	
	- Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie			
Fachplanung	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
<p>Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Eben gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) <p>Schutzgut Mensch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Z: Immissionsschutzwald auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren 				

RT-21 (36,04 ha)

Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

- Z: Kernräume Landesweiter Biotopverbund von VRG ausschließen, Alte Mischwälder auf <3 ha der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. Indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- Z: hochwertige Böden auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte außerhalb von hochwertigen Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald wählen

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) hoher Grundwasserneubildungsrate wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Klima

- Z: Klimaschutzwald auf <50 % der VRG-Fläche reduzieren

Schutzgut Fläche

- Z: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft vom VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)

Besonderer Artenschutz

- A: Konfliktlösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Natura-2000

- A: Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderwege)
- Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Wüstung)
- Offenlandbiotop
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Suchraum landesweiter Biotopverbund

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:			
<p>Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage folgenden Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung um 6 ha aufgrund alter strukturreicher Laub- und Mischwaldbestände und einer Kernfläche des Fachplans landesweiter Biotopverbund. <p>Dadurch verkleinert sich das VRG von 36 ha auf 30 ha.</p> <p>Dies führt insbesondere zu folgenden positiven Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung einer potenziellen Inanspruchnahme alter strukturreicher Laub- und Mischwälder von 5 ha. • Minderung der Inanspruchnahme von Klima- und Immissionsschutzwald • Vermeidung der potenziellen Inanspruchnahme von Kernflächen des landesweiten Fachplans Biotopverbund • Reduzierung der VRG-Kulisse innerhalb eines Schwerpunktorkommens der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz um 6 ha. <p>Durch die erfolgten Reduzierungen können sich Änderungen in der Umweltprognose des Vorranggebietes ergeben. Eine Neubewertung erfolgt zur 2. Offenlage.</p>			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Regionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

RT-TÜ-01

RT-TÜ-01 (304,48)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

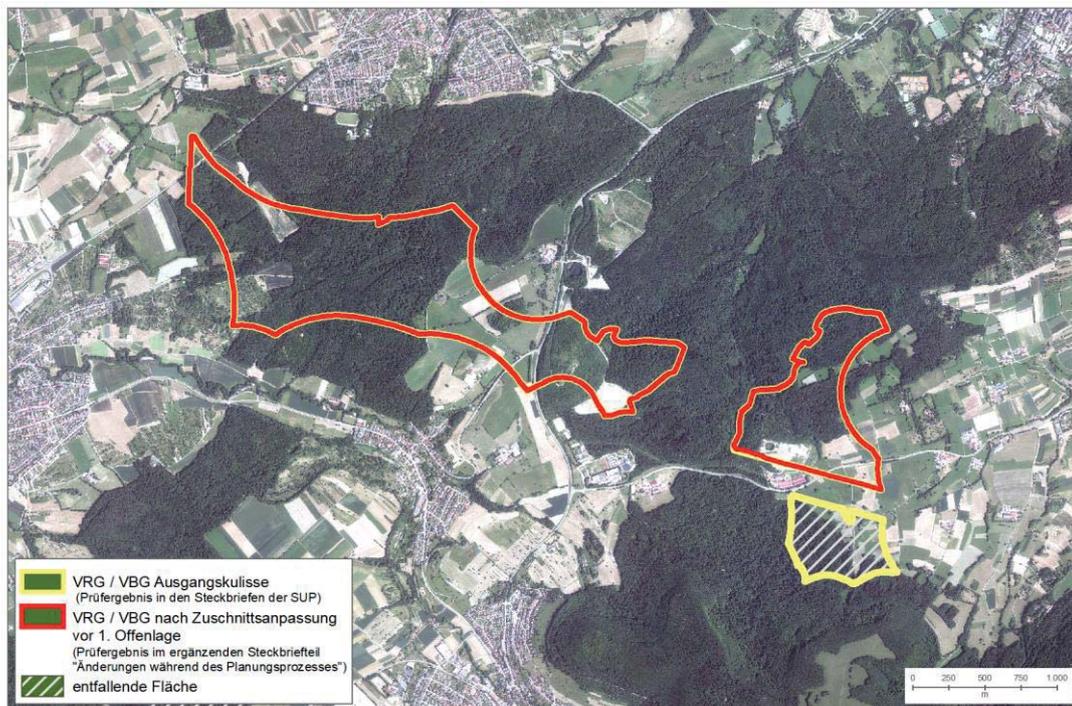


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

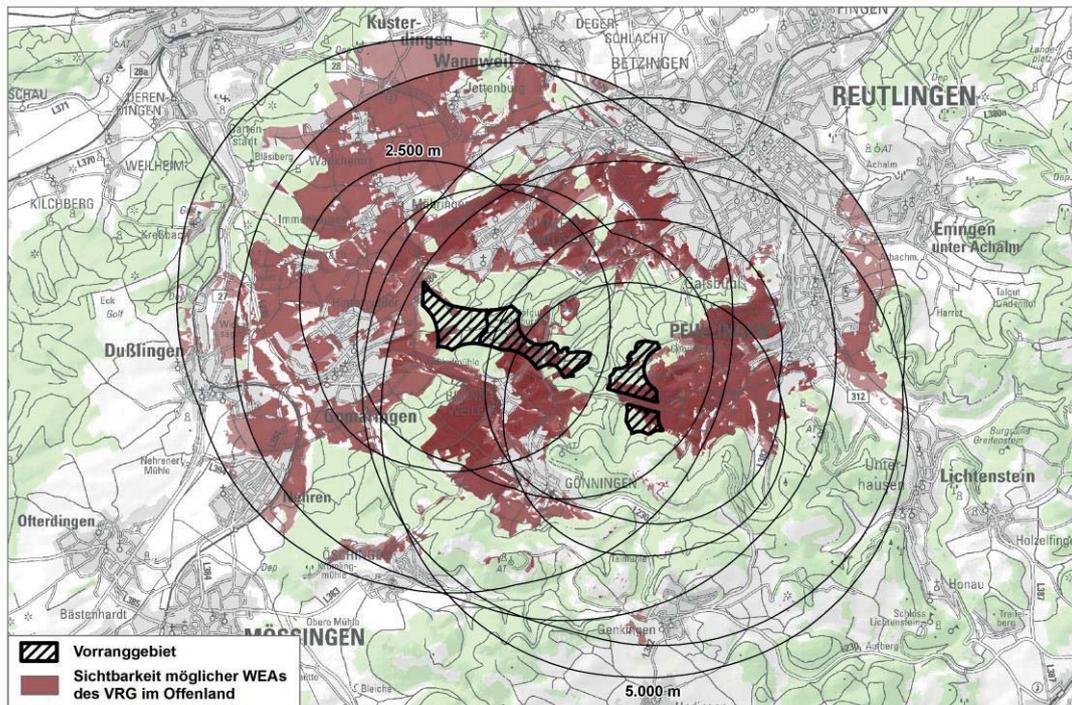


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

RT-TÜ-01 (304,48)
Ausweisungen im Regionalplan

- Gebiet für Forstwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Landwirtschaft (VRG)
- Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)
- Regionaler Grünzug (VRG)
- Gebiet für Erholung (VBG)
- Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktion (VBG)
- Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen 450-1000m - Erweiterte Vorsorgeabstände Wohnbauflächen 750 – 1000m - Immissionsschutzwald <50 %			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Landesstraße/ Kreisstraße führt durch Gebiet (Ausschluss aber nicht aus den VRG rausgeschnitten) 0 Lage im 7,5km Bereich um „in höchstem Maße raumwirksames Kulturdenkmal“ jedoch nicht im sichtbaren Bereich des Kulturdenkmals			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Traufkante Schwäbische Alb, Traufkante inkl. 500m Puffer vor und hinter den Trauf - Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/ regional besonders hochwertige Landschaften < 20%			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Streuobstgebiete > 1500m ² < 50% - Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund < 50% - Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren < 20% - Besonders naturnahe Waldbestände <50 % - Kernräume Landesweiter Biotopverbund < 50% 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer <50 % 0 Waldbiotopkartierung <50 %			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald <50 % 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK50 sehr hoch und hoch <50 %			

RT-TÜ-01 (304,48)				
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering <50 %			
Klima und Luft	--	-	0	+
	- Klimaschutzwald <50 %			
Fläche	--	-	0	+
	- Windhöffigkeit <190 W/m ² in 60m über Grund <50 %			
	0 Windhöffigkeit >251 W/m ² in 160m über Grund < 50% - Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <50 %			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	x	0
	<p>Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 500m Umfeld einer Lebensstätte eines Vogelschutzgebiets mit windkraftsensiblen Vogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard (Revierzentrum im Nahbereich), Wanderfalke, Uhu - Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten des Vogelschutzgebiets: Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzspecht <p>FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte mit windkraftsensiblen Fledermausarten: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer charakteristischen Arten potenziell windkraftsensibel sein können: Magere Flachland-Mähwiesen, Natürliche nährstoffreiche Seen, Schlucht- und Hangmischwälder, Kalkfelsen mit Felsspaltenevegetation - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-Lebensstätten: Waldmeister-Buchenwald, Feuchte Hochstaudenfluren <p>FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer charakteristischen Arten potenziell windkraftsensibel sein können: Magere Flachland-Mähwiesen, Schlucht- und Hangmischwälder 			

RT-TÜ-01 (304,48)

	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-Lebensstätten: Alpenbock (b/c), Gelbbauchunke, Grünes Gabelzahnmoos, Spanische Fahne - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-Lebensstätten: Waldmeister-Buchenwald <p>Ergebnis der Einzelfallprüfung FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Reutlingen wird für das FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“ eine FFH-Verträgliche Umsetzung des Vorranggebiets für möglich gehalten. Begründung: Im gegebenen Fall verläuft das FFH-Gebiet, welches im geplanten Windenergiegebiet liegt, kleinflächig parallel zur Landesstraße 383. Da entlang der Straße innerhalb des FFH-Gebietes nicht von der Errichtung von Windkraftanlagen auszugehen ist und zudem nur eine sehr kleinflächige Überschneidung mit dem FFH-Gebiet vorliegt, ist im betreffenden Einzelfall zu erwarten, dass Beeinträchtigungen für das FFH-Gebiet nicht gegeben sind. <p>Ergebnis der Einzelfallprüfung VSG „Mittlere Schwäbische Alb“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 200m Umfeld von Lebensstätten windkraftsensibler Vogelarten: derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren - 200m-500m Umfeld des Vogelschutzgebiets: Aufgrund von bekannten Revieren windkraftsensibler Arten im Nahbereich (bis 500m) reicht der derzeitige Kenntnisstand nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren. 			
Artenschutz	A	B	C	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunktorkommen der Kategorie B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie - Hinweis auf Revierzentrum des Wespenbussards im Nahbereich bis 500m - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (3 Arten, davon eine streng geschützte Art (Gelbbauchunke))
Fachplanung	!	0		! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung im 500m Umfeld unklar): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

RT-TÜ-01 (304,48)

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden
- A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)

Schutzgut Mensch

- Z: Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen vom VRG ausschließen

Schutzgut Landschaft

- Z: betroffene Belange von VRG ausschließen

Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

- Z: Alte Mischwälder, Kernräume Regionaler Biotopverbund und Streuobstgebiete >1500m² auf <3 ha der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. Indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte außerhalb von hochwertigen Böden nach BK 50.000 wählen

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten); Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöflichen Bereichen wählen

Besonderer Artenschutz

- Z: Schwerpunktorkommen der Kategorie B vom VRG ausschließen
- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Natura-2000

- Z: Lebensraumtypen/-Lebensstätten innerhalb von FFH-Gebieten ausschließen
- Z: 500 m Puffer um Lebensstätten windkraftsensibler Vogelarten von VRG ausschließen, um unlösbare Konflikte zu vermeiden
- A: sonstige Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

RT-TÜ-01 (304,48)

Gebietsspezifische Hinweise: Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderwege)
- Sonstiges regional bedeutsames Kulturdenkmal
- Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Siedlung, Burg, Einfriedung, Fundplatz, Bergbau)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiese
- Naturdenkmal
- Habitatbaumgruppe
- Quellen
- Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Suchraum landesweiter Biotopverbund

Änderungen während des Planungsprozesses:

Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:

Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage folgenden Veränderungen:

- Rücknahme der südöstlichen Teilfläche (31 ha) aufgrund 200m Vorsorgeabstand zu Lebensstätten windenergiesensibler Vogelarten und aufgrund 500m Vorsorgeabstand zu einem nachgewiesenem Revierzentrum einer windenergiesensiblen Vogelart im Vogelschutzgebiet.

Dadurch verkleinert sich das VRG von 305 ha auf 274 ha.

Dies führt insbesondere zu folgenden positiven Umweltauswirkungen:

- Minderung der Konzentration von Sichtbarkeiten auf verschiedene VRGs (kumulative Wirkung s. Kap. 5.2 im Umweltbericht)
- Vermeidung sehr erheblicher Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft (500m-Bereich vor und hinter dem Altrauf nicht mehr betroffen).
- Vermeidung einer potenziellen Inanspruchnahme von Waldbeständen mit naturnaher bis sehr naturnaher Baumartenzusammensetzung von 11 ha.
- Minderung von Beeinträchtigungen der Biotopverbundfunktion im Offenland (7 ha Kernraum)
- Vermeidbarkeit erheblicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Natura 2000 auf nachgeordneter Planungsebene zu erwarten.

Durch die erfolgten Reduzierungen können sich Änderungen in der Umweltprognose des Vorranggebietes ergeben. Eine Neubewertung erfolgt zur 2. Offenlage.

Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:

Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative	regional erhebliche negative	keine regional erheblichen	keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Regionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

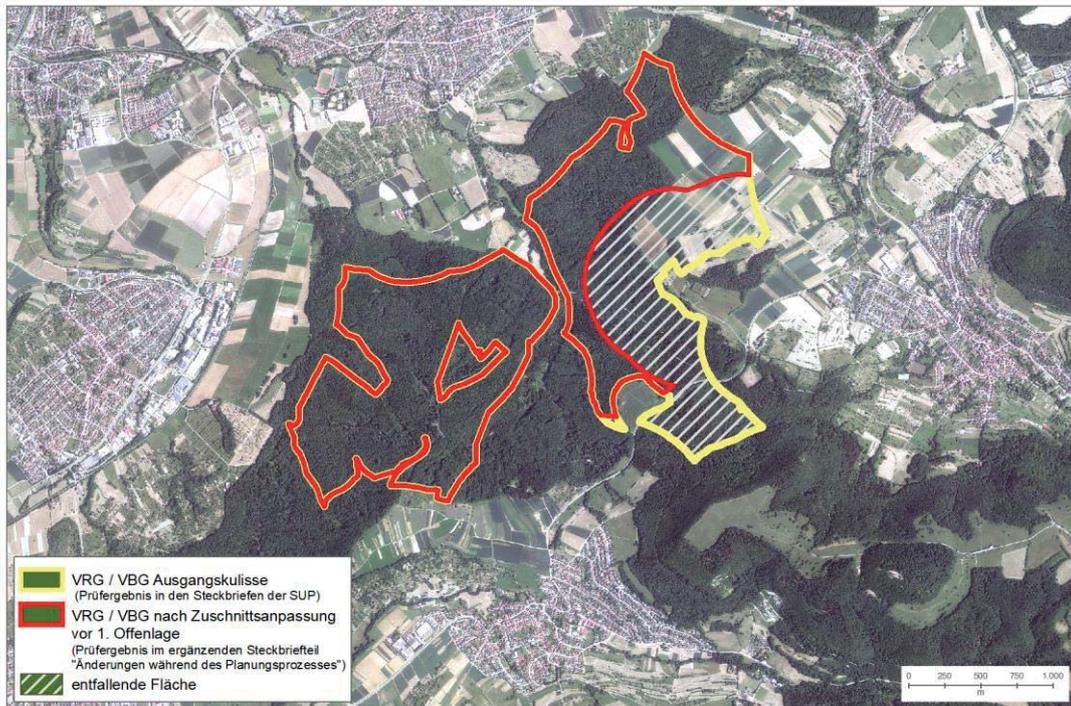


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

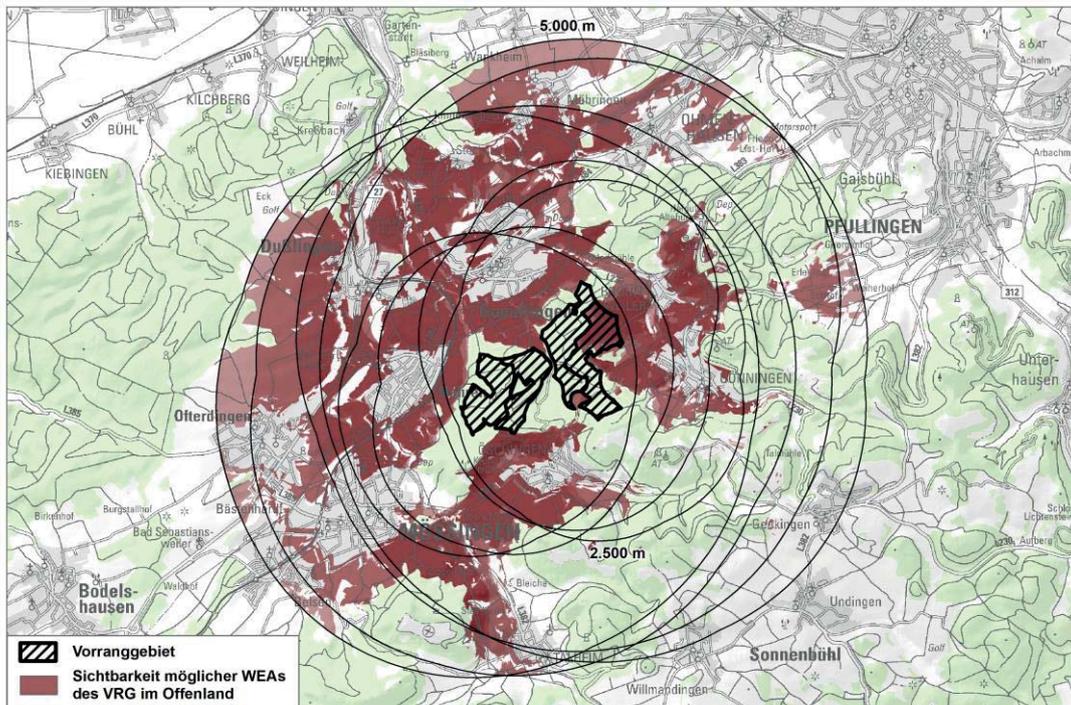


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

RT-TÜ-02 (416,36 ha)				
Ausweisungen im Regionalplan				
<ul style="list-style-type: none"> • Gebiet für Forstwirtschaft (VRG) • Gebiet für Landwirtschaft (VRG) • Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) • Regionaler Grünzug (VRG) • Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) • Gebiet für Erholung (VBG) • Gebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktion (VBG) 				
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Siedlungsnaher Erholungsraum < 50% - Erweiterte Vorsorgeabstände Mischbauflächen 750 – 1000m			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Landstraße führt durch Gebiet (Ausschluss aber nicht aus den VRG rausgeschnitten)			
Landschaft	--	-	0	+
	--Traufkante Schwäbische Alb, Traufkante inkl. 500m Puffer vor und hinter den Trauf - Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders hochwertige Landschaften < 20%			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren < 20% - Besonders naturnahe Waldbestände <50 % - FFH-Mähwiesen <50 % 0 Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer <50 % 0 Waldrefugien < 50% 0 Waldbiotopkartierung <50 %			
Boden	--	-	0	+
	- Bodenschutzwald <50 % 0 Gesamtbewertung der Böden nach BK50 sehr hoch und hoch <50 %			
Wasser	--	-	0	+
	- Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering <50 %			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

RT-TÜ-02 (416,36 ha)				
Fläche	--	-	0	+
	<ul style="list-style-type: none"> - Windhöffigkeit <190 W/m² in 60m über Grund <50 % - Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft <50 % 			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Rechtliche Aspekte				
Natura-2000	!!	!	x	0
	<p>Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 500m Umfeld einer Lebensstätte eines Vogelschutzgebiets mit windkraftsensiblen Vogelarten: Rotmilan (Revierzentrum im Nahbereich), Schwarzmilan (Revierzentrum im Nahbereich), Wespenbussard (Revierzentrum im Nahbereich), Baumfalke, Wanderfalke, Uhu - Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten des Vogelschutzgebiets: Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht <p>Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 500m-3500m Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Vogelarten: Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard <p>FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld einer Lebensstätte windkraftsensibler Fledermausarten: Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer charakteristischen Arten potenziell windkraftsensibel sein können: Magere Flachland-Mähwiesen - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-Lebensstätten: Spelz-Trespe, Grünes Gabelzahnmoos, Gelbbauchunke, Spanische Fahne; Waldmeister-Buchenwald, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, Auenwälder mit Erle, Esche, Weide <p>FFH-Gebiet Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 1km Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen, die aufgrund ihrer charakteristischen Arten potenziell windkraftsensibel sein können: Magere Flachland-Mähwiesen, Schlucht- und Hangmischwälder - Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten: Waldmeister-Buchenwald, Submediterrane Halbtrockenrasen; Spelz-Trespe, Grünes Gabelzahnmoos, Gelbbauchunke, Spanische Fahne 			

RT-TÜ-02 (416,36 ha)				
	<p>Ergebnis der Einzelfallprüfung VSG „Mittlere Schwäbische Alb“:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 200m Umfeld von Lebensstätten windkraftsensibler Vogelarten: derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren - 200m-500m Umfeld des Vogelschutzgebiets: Aufgrund von bekannten Revieren windkraftsensibler Arten im Nahbereich (bis 500m) reicht der derzeitige Kenntnisstand nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren. 			
Artenschutz	A	B	C	
	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Revierzentren des Schwarzmilans und Wespenbussards im Nahbereich bis 500m (, Windkraftsensible Arten außerhalb der Schwerpunktorkommen der Kategorie A und B des Fachbeitrags - Sonstige Vorkommen besonders geschützter, nicht windkraftsensibler Arten nach §44 BNatSchG (4 Arten, davon eine streng geschützte (Gelbbauchunke)) 			
Fachplanung	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung im 500m Umfeld unklar): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen				
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden • A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Eben gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG) 				
Schutzgut Mensch				
<ul style="list-style-type: none"> • Z: 750m Bereich zu Wohnbauflächen ausschließen; Erweiterte Vorsorgeabstände zu Mischbauflächen und Siedlungsnaher Erholungsraum vom VRG ausschließen 				
Schutzgut Landschaft				
<ul style="list-style-type: none"> • Z: betroffene Kriterien vom VRG ausschließen 				

RT-TÜ-02 (416,36 ha)

Schutzgut Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

- Z: Alte Mischwälder auf <3 ha der VRG-Fläche reduzieren
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. Indirekte Wirkungen wie Lärm)

Schutzgut Boden

- A: Anlagenstandorte außerhalb von hochwertigen Böden nach BK 50.000 und Bodenschutzwald wählen

Schutzgut Wasser

- A: Anlagenstandorte außerhalb von Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wählen; Grundwasserschutz bei Planung und Bau beachten

Schutzgut Fläche

- Z: besonders bedeutsame Gebiete und weniger windhöfliche Bereiche für die Landwirtschaft vom VRG ausschließen
- A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten); Anlagenstandorte außerhalb von weniger windhöflichen Bereichen wählen

Besonderer Artenschutz:

- A: Konfliktlösung von potenziellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen auf der Genehmigungsebene erforderlich, z.B. durch Betriebszeitenregelungen, Antikollisionssysteme o.ä.

Natura-2000

- Z: 500 m Puffer um Lebensstätten windkraftsensibler Vogelarten von VRG ausschließen, um unlösbare Konflikte zu vermeiden
- A: sonstige Konflikte auf nachgelagerter Ebene lösen

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.

Gebietsspezifische Hinweise: Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:

- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderwege)
- Bedeutsames archäologisches Bodenmerkmal (Bergbau, Kelter, Burg, Einfriedung)
- Offenlandbiotop
- Waldbiotop
- FFH-Mähwiese
- Naturdenkmal
- Habitatbaumgruppe
- Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m
- Kaltluftentstehungsgebiet
- Kaltluftabflussbahn
- Suchraum landesweiter Biotopverbund

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:			
<p>Die Kulisse des in diesem Steckbrief geprüften VRG unterlag im Planungsprozess bis zur 1. Offenlage folgenden Veränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der östlichen Teilfläche um 124 ha aufgrund 200m Vorsorgeabstand zu Lebensstätten windenergiesensibler Vogelarten und aufgrund 500m Vorsorgeabstand zu nachgewiesenen Revierzentren windenergiesensibler Vogelarten im Vogelschutzgebiet. <p>Dadurch verkleinert sich das VRG von 416 ha auf 292 ha.</p> <p>Dies führt insbesondere zu folgenden positiven Umweltauswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In Teilen mehr Siedlungsvorsorgeabstand zu den Ortschaften Öschingen und Gönningen/Bronnweiler • Minderung der Konzentration von Sichtbarkeiten auf verschiedene VRGs (kumulative Wirkung s. Kap. 5.2 im Umweltbericht) • Minderung einer potenziellen Inanspruchnahme von stadtnahen Erholungsbereichen • Vermeidung sehr erheblicher Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft (500m-Bereich vor und hinter dem Albrauf nicht mehr betroffen). • Vermeidung der Inanspruchnahme von 6 ha. • Vermeidung einer potenziellen Inanspruchnahme von Waldbeständen mit naturnaher bis sehr naturnaher Baumartenzusammensetzung von 30 ha, davon 6 ha alte strukturreiche Laub- und Mischwälder. • Minderung von Beeinträchtigungen der Biotopverbundfunktion im Offenland (12 ha Kernraum) • Durch Reduzierung wird der Wildtierkorridor landesweiter Bedeutung des Generalwildwegeplans in deutlich geringerem Umfang beeinträchtigt. • Vermeidbarkeit erheblicher Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Natura 2000 auf nachgeordneter Planungsebene zu erwarten. <p>Durch die erfolgten Reduzierungen können sich Änderungen in der Umweltprognose des Vorranggebietes ergeben. Eine Neubewertung erfolgt zur 2. Offenlage.</p>			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative	regional erhebliche negative	keine regional erheblichen	keine regional erheblichen

Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten	Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Regionalplans:			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

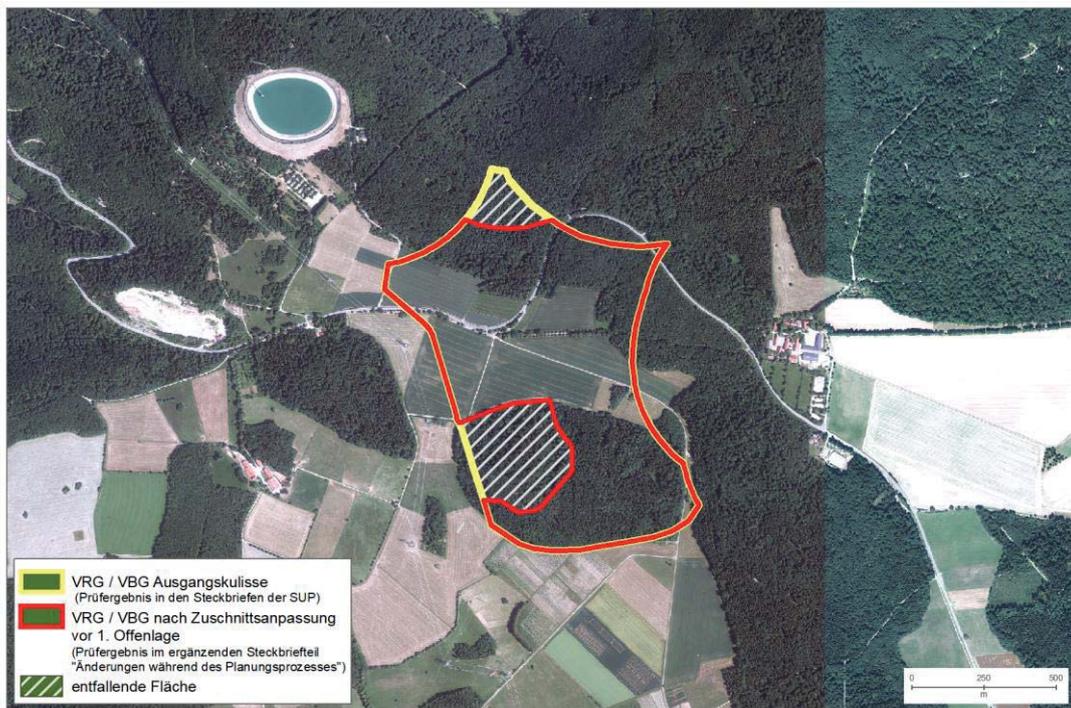


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

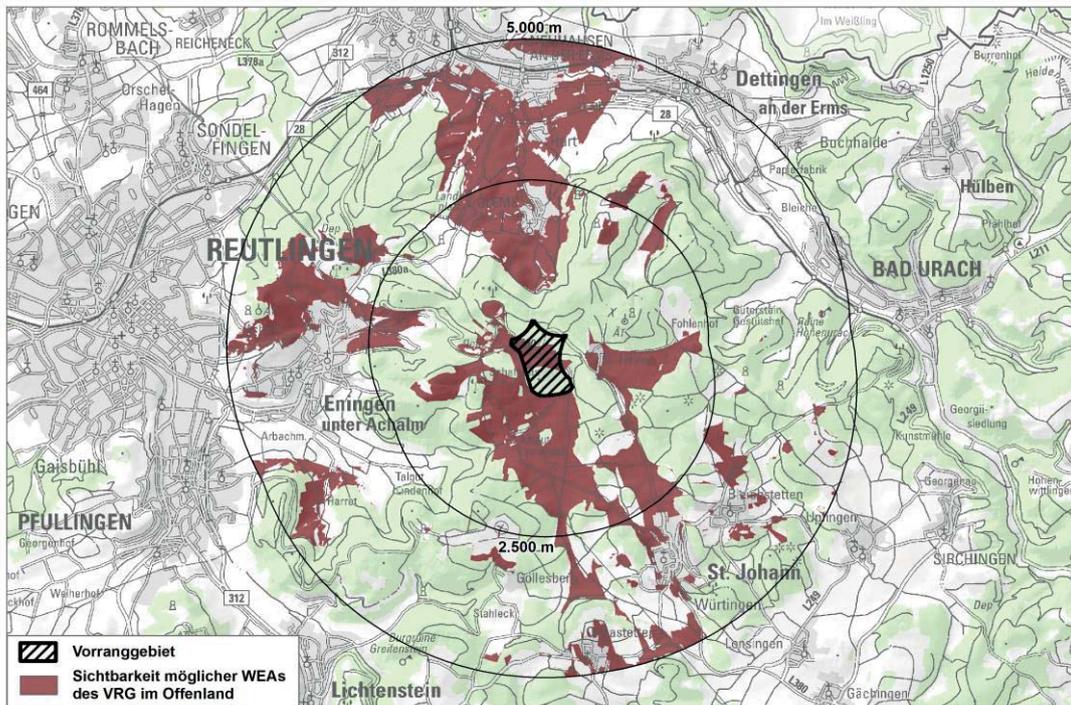


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse



Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

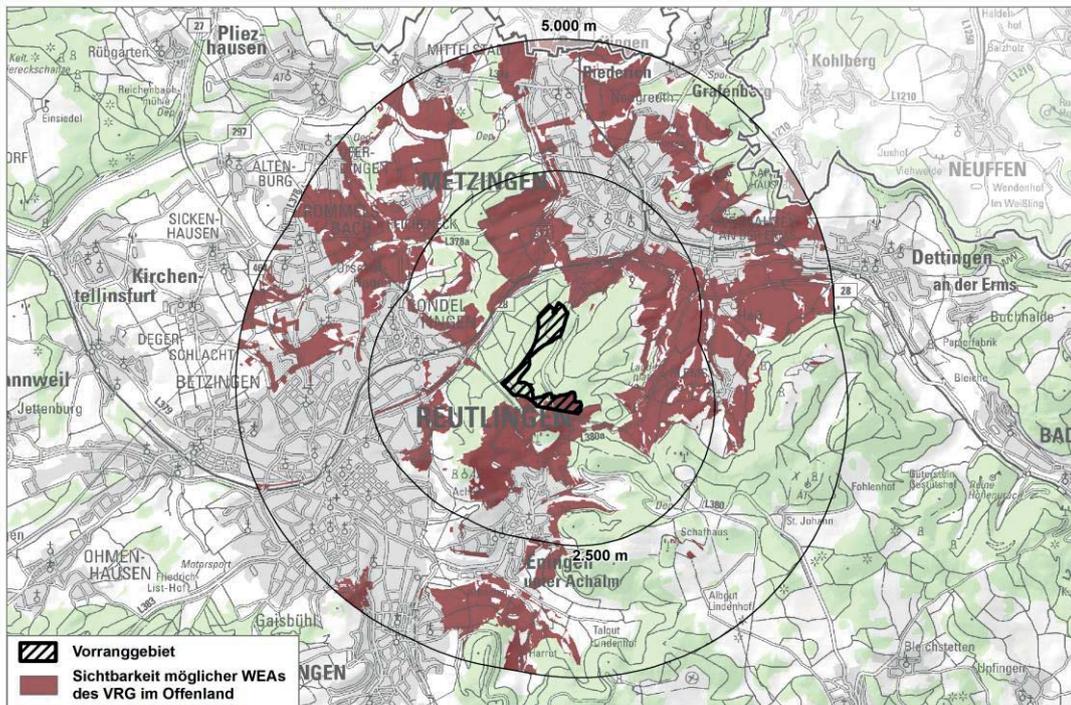


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

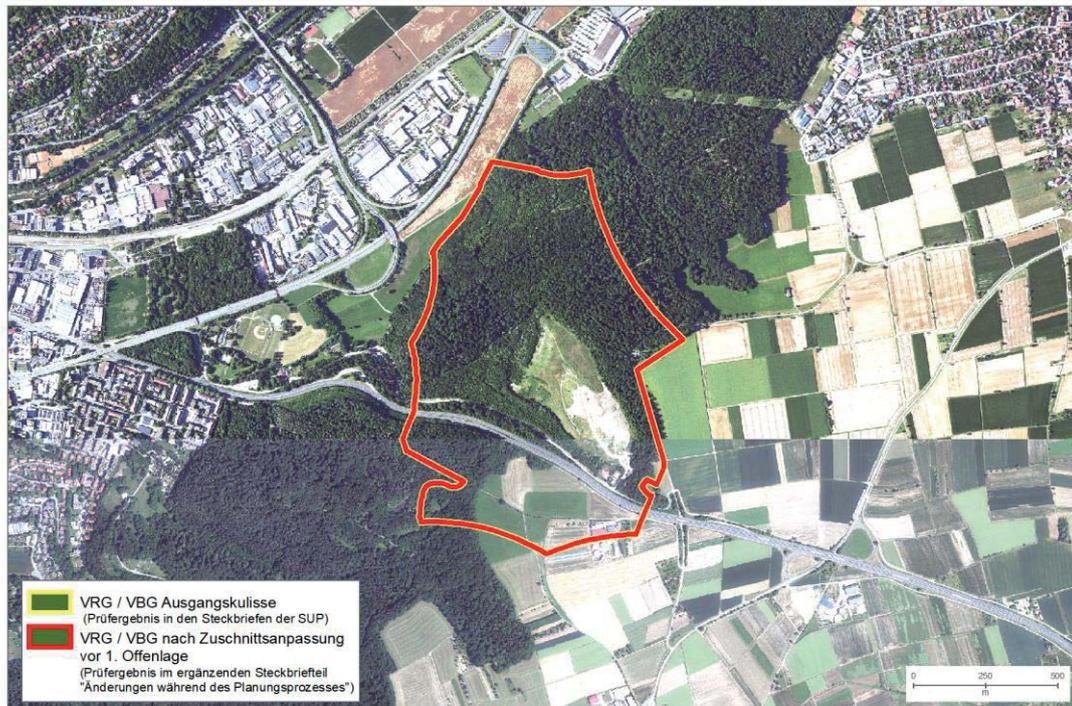


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Windenergie mit Luftbild.

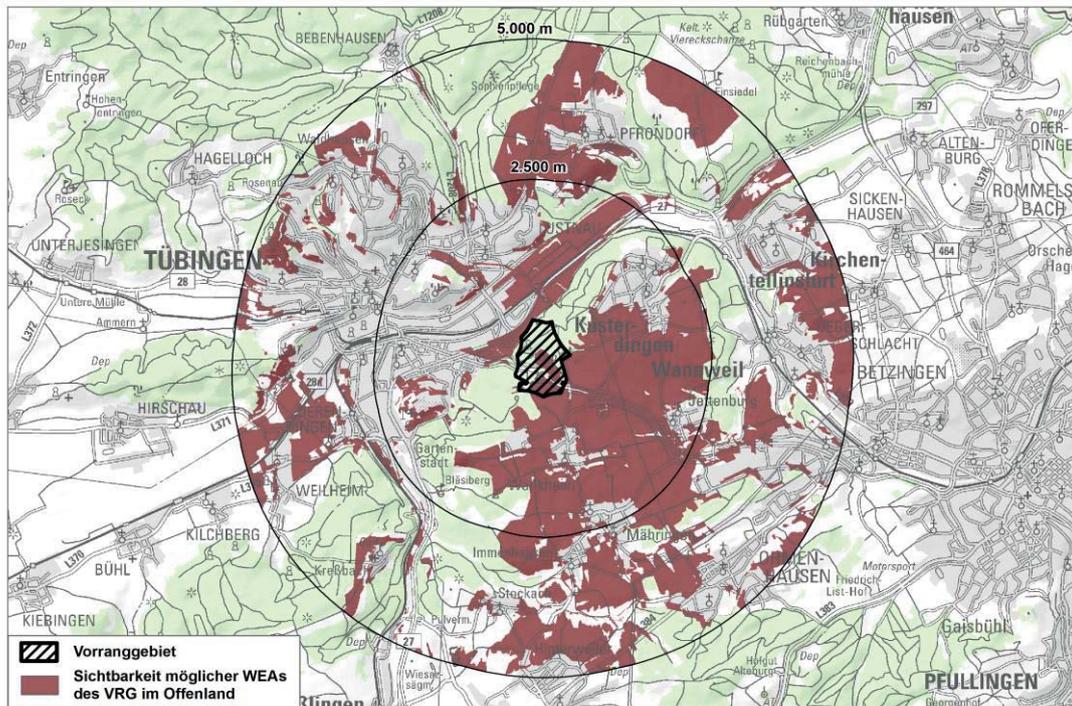


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.